

Investoren für ein „Familien Resort Möweninsel Spreewald“ am Gräbendorfer See am Start

17.07.2017



Bergbaufolgelandschaft am ehemaligen Tagebau Gräbendorf überzeugte Investoren



Laasow. Am 14. Juli 2017 stellten Vertreter der Schwimmende Apartments GmbH, darunter Geschäftsführer Klaus Schiemann, gemeinsam mit Projektentwickler Dr. Eckbert Fläming und Vetschau Bürgermeister Bengt Kanzler das geplante „Familien Resort Möweninsel Spreewald“ nahe Laasow am Gräbendorfer See vor.

Interessierte Anrainer, Kommunalpolitiker und potenzielle Investoren waren der Einladung gefolgt. Noch bedarf es etwas Phantasie, um sich das Resort vorstellen zu können. Die ersten Musterhäuser auf dem Wasser des Sees gaben jedoch bereits einen guten Eindruck der geplanten Großinvestition an dem künstlichen Gewässer. Nachfolgend einige Antworten der Projektentwickler zu dem Lausitzer Vorhaben.

Fragen und Antworten zum geplanten Familien Resort Möweninsel Spreewald:

1. Welche Haustypen gibt es? Es gibt 1 Apartmenttyp auf dem Wasser und vier verschiedene Ferienlandhaustypen. Schw-ap 44-2 / 67 qm / 4 Personen Haus Carlington / 75 qm / 7 Personen Haus Lodge / 54 qm / 6 Personen Haus Nevada / 64 qm / 6 Personen Haus New Bay / 54 qm / 4 Personen

2. Was kosten die Häuser, wenn man Sie kaufen möchte? Die Preise gehen bei 200.000 € los. Der Preis wird stark davon beeinflusst in welcher Lage sich das Haus auf dem Resort befindet. In unseren Preisen ist die Umlage für das Resort bereits enthalten.

3. Kann man mit den schwimmenden Apartments auch fahren und muss man einen Abwassertank entleeren? Die Schwimmenden Apartments sind nicht fahrfähig und als Festlieger auf einer Betonplatte konzipiert. Jedes Haus verfügt über Wasser, sowie Abwasser und Strom. In jedem schwimmenden Apartment gibt es eine Toilette und ein vollwertiges Bad, das dem zu Hause in nichts nachsteht.

4. Was kostet das Übernachten? Ihre Ferien können Sie bei uns ab 70 € pro Nacht mit 4 Personen verbringen d.h. pro Person 17,50 € pro Nacht. Beachten Sie das die Preise saisonal unterschiedlich und auch davon abhängig sind, um welches Haus es sich handelt. Nähere Informationen finden Sie in Kürze auf unserer Website.

5. Muss sich der Investor um alles selber kümmern? Nein, natürlich nicht. Wir arrangieren für Investoren unser Rundum-sorglos-Paket. Das bedeutet, wir vermieten für Sie Ihr Haus, kümmern uns um dessen Reinigung und darum das Ihre Gäste sich Wohlfühlen. Wir gehen sogar noch weiter. Wir sorgen für Beauftragung, Lieferung und Bau Ihres Hauses im Resort und auch darum, dass Ihre Gäste Möbel haben. Kurz gesagt, Sie brauchen nichts zu machen das erledigen wir für Sie.

6. Kann die Steuervorteile jeder nutzen? Im Grunde kann jeder der Steuern zahlt auch Steuern sparen. Es lohnt sich aber erst, wenn Sie ein Einkommen über 100.000 €, oder wenn Sie entsprechende Ersparnisse haben auch darunter. Vor Steuer liegt die Rendite zwischen 3-6 %.

7. Kann man vom Boot Angeln und welche Möglichkeiten gibt es zum Baden? Ja mit entsprechenden Genehmigungen (Gastangelschein oder Fischereischein etc.) dürfen Sie auch Angeln.

Baden dürfen Sie vom Hausboot aus und wir haben an Land auch verschiedene Strände die Sie kostenfrei nutzen dürfen.

8. Muss ich den Steganteil oder das Grundstück kaufen? Nein, muss man nicht. Der Dauer-Liegeplatz wird Ihnen auf 30 Jahre verpachtet. Die Pacht wird im Wasser auf 30 Jahre festgelegt. An Land beträgt die Pacht erst einmal 10 Jahre mit Option auf Verlängerung.

9. Besteht die Möglichkeit, dass man auch Bootliegeplätze mieten kann? Sie können neben den Schwimmenden Apartments jeweils einen Liegeplatz anmieten. Später wird auch eine Sportboot Marina im Resort entstehen, wo Sie Liegeplätze mieten können.

Wichtige Anmerkungen: Sollten aufgrund der fortschreitenden Bautechnik Änderungen der beschriebenen Grundaufführung notwendig werden, können Leistungen und Ausstattungen durch gleichwertige ersetzt werden. Änderungen an Konstruktions- und Ausführungsarbeiten, die durch Änderungen einschlägiger Vorschriften bedingt sind, bleiben vorbehalten. Sämtliche notwendige behördliche Genehmigungen sind standortbezogen und sind nicht Gegenstand der vertraglichen Leistungspflicht des Auftragnehmers und somit im Preis nicht enthalten.

Quelle: FAQ der Schwimmende Apartments GmbH / Stand 04/2017



